

 Allen antworten |  Löschen | Junk-E-Mail | 



An: Stappel, Martin

Cc: Schulz, Antje; Sperfeld, Marc

Betreff: WG: Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen GemV/005/2021-2026

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Stappel,

losgelöst von der Lagebeschreibung der Beschlussvorlage gehe ich nach der Lage-Darstellung in Ihrer E-Mail davon aus, dass der Abschnitt von der Gewerbebebauung (Queckenmühle) bis zum Mühlweg (Beginn des BP „Im Authal / Fritz Gontermann Straße“) beurteilt werden soll.

Geht man nach dem aktuellen Luftbild und Ihren Anmerkungen zum tatsächlichen Gewässerverlauf, handelt es sich um ein anscheinend frei mäandrierendes Gewässer, das überwiegend mit einem landschaftlich und ökologisch wirksamen Gehölzsaum begleitet ist.

Da auch die angrenzenden Flächen der Aue standortgerecht als Grünland bewirtschaftet werden, ergibt sich das fast idealtypische Bild eines „Wiesenbaches“, wie er andernorts als Rekultivierungsziel erst angestrebt wird. Die Ausbildung eines ausgeprägten Auewaldstreifens als geschlossenes, grünes Band ist nicht unbedingt typisch für unsere Kulturlandschaft und auch ökologisch kein zwangsläufiger Zielzustand.

Abgesehen von einzelnen Gehölzpflanzungen zur Ergänzung oder dem absehbarem Ersatz abgehender Gehölze und/oder evtl. der Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern der angrenzenden Parzellen einen ca. 2 m breiten Streifen beiderseits der Böschungsoberkannte unbewirtschaftet zu lassen, erkenne ich aktuell hier keinen aktuellen Handlungsbedarf zu einer aktiv-gestaltenden „Gewässerrenaturierung“.

Bei einer angedachten Förderung einer „Renaturierung“ als ‚Projekt‘ bestünden m. E. nur bei einer weitgehend durchgängig konsequenten Maßnahme eine Erfolgsaussicht. Dies müsste dann auf eine durchgehende Bodenneuordnung mit einer ausreichend breiten Gewässerparzelle hinaus laufen, mit entsprechendem Grunderwerb, Neuvermessungs- und Besitzumschreibungsaufwand, auf freiwilliger Basis möglichst aller Betroffenen. Ein Bodenneuordnungsverfahren als ‚freiwilliger Landtausch‘ scheint angesichts der erzielbaren ökologischen Zugewinne unverhältnismäßig.

Eine örtliche Begutachtung würde ich demnach meinerseits für entbehrlich halten.

Wird aber seitens der Gemeinde trotzdem der Wunsch einer Erörterung vor Ort aufrecht erhalten, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulrich Reinhard

Sachbearbeiter Untere Naturschutzbehörde

Rheingau-Taunus-Kreis

Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach

Raum 3.521 (Zugang nur durch Eingang 1)

Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

und mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske

Fon: +49 6124 510 490



Fax: +49 6124 510 18490

<mailto:ulrich.reinhard@rheingau-taunus.de>

www.rheingau-taunus.de

www.facebook.com/RheingauTaunusKreis

Datenschutzinformation:

 Allen antworten |  Löschen Junk-E-Mail | ...



AW: Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen GemV/005/2021-2026



Sperfeld, Marc <Marc.Sperfeld@RHEINGAU-TAUNUS.de>

 Allen antworten |

Di 22.02.2022 15:15

An: Stappel, Martin

Cc: Reinhard, Ulrich; Christian Hielscher (hielscher.christian@av-mt.de) 

Posteingang

Sie haben diese Nachricht am 22.02.2022 15:16 weitergeleitet.

Sehr geehrter Herr Stappel,
sehr geehrte Herren,

um diesen zur Renaturierung angedachten Gewässerabschnitt des Daisbachs besser beurteilen zu können, haben wir ihn uns gestern Nachmittag einmal etwas näher ‚in natura‘ angesehen. Dabei sind wir dem Verlauf des Daisbachs von knapp unterhalb der Queckenmühle bis in Höhe des Sportplatzes gefolgt.

Das Gewässer hat hier im ersten Drittel der betrachteten Fließstrecke bereits sehr ausgeprägte Mäander ausgebildet und es hat sich ein sehr guter Erlenbewuchs etabliert.

Auch der Rest der betrachteten Fließstrecke weist bereits sehr gute Gewässerentwicklungstendenzen auf und es wurden vereinzelte Kiesbänke sowie markante Prallufer vorgefunden.

Des Weiteren haben wir auch keinerlei Gewässerabschnitte mit dem sogenannten „Nassauer Gestück“ entdeckt bei dem es Sinn machen würde es im Rahmen einer Renaturierung herauszubrechen.

Somit ist abschließend festzuhalten, dass wir der gleichen Meinung wie der von Herrn Hielscher sind und wir es für sinnvoll erachten, dass die Renaturierung eines Gewässers mit weitaus größeren Handlungsbedarf als allererstes umzusetzen ist.

Zum derzeitigen Zeitpunkt halten wir deshalb einen Ortstermin ebenfalls für entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marc Sperfeld
Technischer Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde
Rheingau-Taunus-Kreis
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach
Raum 3.526 (Eingang 1)
Persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung
und mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske
Fon: +49 6124 510 450
Fax: +49 6124 510 18450
<mailto:marc.sperfeld@rheingau-taunus.de>
www.rheingau-taunus.de
www.facebook.com/RheingauTaunusKreis



Datenschutzinformation:

AW: Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen GemV/005/2021-2026

Hielscher Christian <Hielscher.Christian@av-mt.de>

Di 15.02.2022 15:06

An: Stappel, Martin <martin.stappel@niedernhausen.de>; Sperfeld, Marc <Marc.Sperfeld@RHEINGAU-TAUNUS.de>;

Cc: Goebel Frank <Goebel.Frank@av-mt.de>; Odendahl Andreas <Odendahl.Andreas@av-mt.de>;

Hallo Herr Stappel,

ich sehe den Sachverhalt weitgehend auch so wie die UNB und halte hier einen Ortstermin, zumindest momentan, für entbehrlich.

Sowohl laut dem im Auftrag des Abwasserverbandes Main-Taunus erstellten Gewässerentwicklungsplan für das Einzugsgebiet des Schwarzbaches von 2012 und dem aktuellen Maßnahmenprogramm 2021-2027 des Landes Hessen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind in diesem Gewässerabschnitt des Daisbaches auch keine Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit oder sonstige Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen. Im Gebiet der Gemeinde Niedernhausen gibt es demnach aber andere Gewässerabschnitte, an denen weitaus größerer Handlungsbedarf für eine Renaturierung besteht. Für die zulassungs- bzw. genehmigungsfreien Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung beabsichtigt der Abwasserverband Main-Taunus in diesem Jahr auch einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Sobald uns hierzu die entsprechenden Maßnahmenpläne des beauftragten Ingenieurbüros vorliegen, werden wir diese auch noch mit der Gemeinde Niedernhausen und der UWB abstimmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag**Christian Hielscher**
Stellv. Techn. Geschäftsführer

Abwasserverband Main-Taunus
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Dipl.-Ing. (FH) Christian Hielscher
Vincenzstraße 4
65719 Hofheim am Taunus
Telefon: 06192/9914-28
Fax: 06192/21297
E-Mail: hielscher.christian@av-mt.de
www.av-mt.de

Von: Stappel, Martin <martin.stappel@niedernhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Februar 2022 14:19
An: Sperfeld, Marc <Marc.Sperfeld@RHEINGAU-TAUNUS.de>; Hielscher Christian <Hielscher.Christian@av-mt.de>
Betreff: WG: Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen GemV/005/2021-2026
Priorität: Hoch

Hallo, Herr Sperfeld und Herr Hielscher,

nachfolgend die Rückmeldung der UNB auf unsere Anfrage. Wir bitten um kurze Mitteilung, ob Sie den Sachverhalt genauso sehen und einen Ortstermin (zunächst) für entbehrlich halten.

Wir würden dann unsere Mandatsträger über die Einschätzung der UNB (und ggfs. Ihre entsprechende Einschätzung) informieren, um zu klären, ob der Beschluss in der erfolgten Form aufrecht erhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im AuftragMartin Stappel
Umweltbeauftragter**Gemeinde Niedernhausen**
Fachdienst III/1
Gemeindeentwicklung, Umwelt
Wilrijkplatz
65527 NiedernhausenE-Mail: martin.stappel@niedernhausen.de
Telefon: 06127 / 903-129
Fax: 06127 / 903-229
www.niedernhausen.de
[Niedernhausen auf Facebook](#)